# Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Stadt Gützkow (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V 2024, S.270), zuletzt geändert durch Berichtigung (GVOBI. M-V S. 351), den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.August 1973 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 387) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBI. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBI. I Nr. 69) wird nach Beschlussfassung durch die **Stadt Gützkow** vom **03.04.2025** folgende Satzung erlassen:

# § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Stadt Gützkow.

# § 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	340 %
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 %
2.	Gewerbesteuer	395 %

#### **Zur Information:**

Die aufkommensneutralen Hebesätze betragen:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	295 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	448 %

Um in Summe aufkommensneutral zu besteuern und die Grundstückseigentümer nicht übermäßig zu belasten, wurden die Hebesätze abweichend festgesetzt.

# § 3 Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Hebesatzsatzung gilt hinsichtlich der Grundsteuer längstens bis zum Ende des Hauptfeststellungszeitraumes (bis Ende 2030).

Gützkow, den .20.05.2025

Burgermeisterin

# Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Stadt Gützkow (Hebesatzsatzung) öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

### Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 26.05.2025

Amt Züssow

Datum: 26.05.2025

Unterschrift: gez. i.A. S. Fiedler